

Betriebliche Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Unternehmen

1 Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie legt die Grundsätze und Regeln für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unternehmen fest. Ziel ist es, den verantwortungsvollen Einsatz sicherzustellen, Risiken zu minimieren und die Einhaltung rechtlicher sowie ethischer Standards zu gewährleisten.

2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, die KI-Anwendungen in irgendeiner Form für berufliche Tätigkeiten verwenden.

3 Grundsätze für die Nutzung von KI

3.1 Geprüfte und freigegebene KI-Anwendungen

Nur durch das Unternehmen geprüfte und ausdrücklich freigegebene KI-Anwendungen dürfen verwendet werden. Die Nutzung nicht freigegebener Anwendungen ist untersagt.

3.2 Verbot der Nutzung privater KI-Anwendungen

Private KI-Anwendungen dürfen nicht für berufliche Zwecke verwendet werden. Dies umfasst insbesondere nicht autorisierte Cloud- und Web-Dienste.

3.3 Zweckgebundene Nutzung

Die Nutzung freigegebener KI muss dem festgelegten Zweck entsprechen. Eine eigenmächtige Zweckentfremdung oder Anpassung ist untersagt.

3.4 Verantwortung und Überprüfung der Ergebnisse

KI-Ergebnisse können ungenau oder fehlerhaft sein. Mitarbeitende sind verpflichtet, KI-generierte Inhalte kritisch zu überprüfen und verantwortungsbewusst einzusetzen. Entscheidungen dürfen nicht ausschließlich auf KI-Ergebnissen basieren.

3.5 Einhaltung von Urheberrechten

Vor der Nutzung KI-generierter Inhalte ist sicherzustellen, dass geltende Urheber-, Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte eingehalten werden.

3.6 Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Falls durch KI erstellte Inhalte veröffentlicht oder weiterverwendet werden, ist eine klare Kennzeichnung vorzunehmen.

3.7 Schulungspflicht

Alle Mitarbeitenden, die KI-Systeme nutzen, sind verpflichtet, an Schulungen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI teilzunehmen.

3.5 Sicherheit und Datenschutz

Die Vertraulichkeit personenbezogener Daten und Geschäftsgeheimnisse ist zu wahren. Vor der Eingabe von Daten in KI-Systeme ist zu prüfen, ob sensible Informationen betroffen sind. Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss den Datenschutzvorschriften (DSGVO) entsprechen.

3.6 Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Die Nutzung von KI in geschäftskritischen Prozessen ist zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere:

- Die eingesetzten KI-Anwendungen
- Die Art der Nutzung und die erzielten Ergebnisse
- Die Überprüfungsmaßnahmen der Ergebnisse

3.7 Haftung und Sanktionen

Verstöße gegen diese Richtlinie können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Mitarbeitende haften für Schäden aus missbräuchlicher oder fahrlässiger Nutzung von KI im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3.8 Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und an neue technologische, rechtliche oder organisatorische Anforderungen angepasst.

4 Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt am [Datum] in Kraft.

Für Rückfragen oder die Genehmigung neuer Anwendungen wenden Sie sich bitte an den [Datenschutzbeauftragten].

Name

Kontaktdaten